

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting

| | |
|------------------------|--|
| Sitzungstermin: | Dienstag, 23.05.2023, 19:30 Uhr |
| Raum, Ort: | Birkhalle (Vorraum), Wackerballig 4, 24395 Gelting |
| Sitzungsbeginn: | 19:30 Uhr |
| Sitzungsende: | 21:20 Uhr |

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Boris Kratz Bürgermeister

Mitglieder

Herr Harald Kluge

Frau Maike Thomsen

Herr Thomas Asmussen

Herr Hans-Peter Buchholz

Herr Hans-Christian Jürgensen

Frau Marijkje Klawitter

Herr Hinrich Maack

Herr Andreas Marose

Herr Jan Anton Petersen

Frau Birte Roßmann

Herr Marco Witt

Verwaltung

Herr Dirk Petersen

Gäste

Herr Rechtsanwalt Manfred Lack

Herr Sass Ingenieurgemeinschaft Sass & Kollegen

Abwesende:

Mitglieder

Herr Hark Sönnichsen

fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 09.05.2023
4. Bericht des Bürgermeisters und Rückblick auf die Amtszeit der Gemeindevertretung 2018 bis 2023
5. Bauleitplanung in der Gemeinde Gelting
25. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet "südlich der Straße Wackerballig, hinter der Bebauung Nr. 6 und 6a"
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2023-03GV-229
6. Bauleitplanung in der Gemeinde Gelting
B-Plan Nr. 24 für das Gebiet "südlich der Straße Wackerballig, für das Flurstück 4/2"
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2023-03GV-230
7. Bauleitplanung in der Gemeinde Gelting
B-Plan Nr. 23 für das Gebiet "westlich und südlich der Straße Wackerballig, östlich der Flurstücke 4/2 und 158/24 und nördlich der Bebauung Up de Barg"
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2023-03GV-231
8. Beratung und Beschluss über die Erweiterung des ADS Kneipp-Kindergartens in Gelting (Peter-Schwensen-Haus)
Vorlage: 2023-03GV-232
9. Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2022
Vorlage: 2023-03GV-233
10. Einwohnerfragestunde
11. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

12. Personalangelegenheit
Vorlage: 2023-03GV-228
13. Beratung und Beschluss zum Städtebaulichen Vertrag
Vorlage: 2023-03GV-234

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, Herrn Rechtsanwalt Lack, Herrn Sass vom Planungsbüro Sass & Kollegen, für das Protokoll Herrn Petersen sowie die Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende berichtet, dass unter TOP 12 und 13 schützenswerte Belange beraten werden. Er beantragt, TOP 12 und 13 nicht öffentlich zu beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt, TOP 12 und 13 nicht öffentlich zu beraten.

Abstimmung:

| Anzahl der Mitglieder des Gremiums | davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 13 | 12 | 12 | 0 | 0 |

3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 09.05.2023

Die Niederschrift der Sitzung ist zur Kenntnis gegeben worden. Es werden folgende Einwendungen vorgebracht:

TOP 5 Bericht Ausschuss für Sport, Soziales und Birkhalle:

Es muss richtig heißen: Satz 5: „Gemeinsam mit der Kirchengemeinde wird nun nach Corona wieder ein Seniorennachmittag im Rahmen der Geltinger Tage / des Geltinger Tages geplant, wobei Laura Hagen den Ausschuss dabei vertritt.“

Ausschuss für Touristik, Wirtschaftsförderung und Bürgerpark

Es muss richtig heißen: Abs. 3: „Sollte es bei dem Termin im Juli bleiben, wäre Frau Pastorin Linde nicht vor Ort. Die Gemeindevertretung ist sich einig, die Veranstaltung in den September zu verlegen.“

Zu TOP 12 Einwohnerfragestunde

Es muss richtig heißen: Abs. 3 S. 2: „Seitens der Gemeindevertretung wird bestätigt, dass es aufgrund der Maßnahme (Investition) nicht zu einer Gebührenerhöhung kommen soll, es sei denn, die jetzt vorgesehene Maßnahme wird erheblich teurer.“

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 09.05.2023 wird mit den vorgebrachten Änderungen genehmigt.

Abstimmung:

| Anzahl der Mitglieder des Gremiums | davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 13 | 12 | 12 | 0 | 0 |

4. Bericht des Bürgermeisters und Rückblick auf die Amtszeit der Gemeindevertretung 2018 bis 2023

Bürgermeister Kratz gibt einen Rückblick der Amtszeit in den Jahren 2018 bis 2023 in der insgesamt 32 Gemeindevertreter-Versammlungen abgehalten worden sind.

Hier geht er insbesondere auf den Neubau des FWGH Stenderup, der Sportplatzentwicklung (Laufbahn und Vereinsheim), den Prozess der Ortskernentwicklung, den Kita-Bereich, das Dahlienfest, Baumaßnahmen im Bürgerpark, den Hochwasserschutz, den Breitbandausbau, verschiedene Wegebaumaßnahmen, verschiedene gemeindliche Veranstaltungen, die sehr gute Arbeit des Bauhofes, Maßnahmen für die Jugend (Pumptrack-Bahn).

Bürgermeister Kratz gibt darüber hinaus einen Ausblick auf zukünftige Projekte (Regionalbudget-Pavillon Bürgerpark, Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes, Bauliche Entwicklung, Schul- und Kita-Entwicklung, Optimierung des Klärwerkes, weitere Infrastrukturmaßnahmen).

**5. Bauleitplanung in der Gemeinde Gelting
25. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet "südlich der Straße**

Wackerballig, hinter der Bebauung Nr. 6 und 6a"
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2023-03GV-229

Der nördliche Bereich der Gemeinde Gelting liegt in einem raumordnerisch ausgewiesenen Schwerpunktbereich für Tourismus. Die touristische Nutzung ist ein wichtiger örtlicher Wirtschaftsfaktor. Im Ortsteil Wackerballig besteht eine Konzentration von Beherbergungsangeboten und touristischer Nutzungen mit dem Schwerpunkt auf wasserorientierten Tourismus. Als Ergänzung dazu soll im vorliegenden Geltungsbereich, der im Schwerpunktbereich Tourismus liegt, ein architektonisch und städtebaulich hochwertiges Beherbergungsangebot entwickelt werden, das sich an Nachfragegruppen richtet, die neben der Lagegunst zur Ostseeküste mit Strand- und Wassersportangeboten auch landschaftsorientierte Erholung und das Kennenlernen der Region verfolgen. Dafür ist die 25. Änderung des Flächennutzungsplans geplant, die parallel mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 24 konkretisiert wird. Planungsziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes für Ferienwohnen mit landschaftsgerechter Einbindung.

Der Geltungsbereich der Änderung ist im Flächennutzungsplan bereits zur Siedlungsentwicklung vorgesehen, bisher aber als Wohnbaufläche dargestellt. Im Landschaftsplan der Gemeinde sowie im Regionalplan ist das Plangebiet grundsätzlich ebenfalls für eine Siedlungsentwicklung vorgesehen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt:

1. Für das Gebiet „südlich der Straße Wackerballig, für das Flurstück 4/2“ wird die 25. Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Ausweisung eines Sondergebietes für Ferienwohnen mit landschaftsgerechter Einbindung.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 (1) Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll gemäß § 4b BauGB die Ingenieurgemeinschaft Sass & Kollegen, Albersdorf, beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Anhörung durchgeführt werden.

Abstimmung:

| Anzahl der Mitglieder des Gremiums | davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 13 | 12 | 11 | 1 | 0 |

6 . Bauleitplanung in der Gemeinde Gelting
B-Plan Nr. 24 für das Gebiet "südlich der Straße Wackerballig, für das Flurstück 4/2"

hier: Aufstellungsbeschluss

Vorlage: 2023-03GV-230

Der nördliche Bereich der Gemeinde Gelting liegt in einem raumordnerisch ausgewiesenen Schwerpunktbereich für Tourismus. Die touristische Nutzung ist ein wichtiger örtlicher Wirtschaftsfaktor. Im Ortsteil Wackerballig besteht eine Konzentration von Beherbergungsangeboten und touristischer Nutzungen mit dem Schwerpunkt auf wasserorientierten Tourismus. Als Ergänzung dazu soll im vorliegenden Geltungsbereich, der im Schwerpunktbereich Tourismus liegt, ein architektonisch und städtebaulich hochwertiges Beherbergungsangebot entwickelt werden, das sich an Nachfragegruppen richtet, die neben der Lagegunst zur Ostseeküste mit Strand- und Wassersportangeboten auch landschaftsorientierte Erholung und das Kennenlernen der Region verfolgen. Dafür ist die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 24 geplant. Planungsziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes für Ferienwohnen mit landschaftsgerechter Einbindung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im Flächennutzungsplan bereits zur Siedlungsentwicklung vorgesehen, bisher aber als Wohnbaufläche dargestellt. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert. Im Landschaftsplan der Gemeinde sowie im Regionalplan ist das Plangebiet grundsätzlich ebenfalls für eine Siedlungsentwicklung vorgesehen.

Die Baugebiete sollen durch einen Erschließungsträger, die TEG Nord mbH aus Albersdorf, entwickelt und erschlossen werden. Dazu wird ein städtebaulicher Vertrag geschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt:

1. Für das Gebiet „südlich der Straße Wackerballig, für das Flurstück 4/2“ wird der Bebauungsplans Nr. 24 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Ausweisung eines Sondergebietes für Ferienwohnen mit landschaftsgerechter Einbindung.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 (1) Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll gemäß § 4b BauGB die Ingenieurgemeinschaft Sass & Kollegen, Albersdorf, beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Anhörung durchgeführt werden.

Abstimmung:

| Anzahl der Mitglieder des Gremiums | davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 13 | 12 | 11 | 1 | 0 |

7. Bauleitplanung in der Gemeinde Gelting
B-Plan Nr. 23 für das Gebiet "westlich und südlich der Straße Wackerballig, östlich der Flurstücke 4/2 und 158/24 und nördlich der Bebauung Up de Barg" hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2023-03GV-231

In der Gemeinde Gelting besteht ein weiter anhaltender Bedarf nach Wohnraum. Dieser kann nicht durch Innenentwicklungspotentiale gedeckt werden, da diese nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Daher ist die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 23 geplant. Planungsziel ist die bedarfsgerechte Ausweisung von Baugebieten zur wohnbaulichen Nutzung (Allgemeine Wohngebiete) für unterschiedliche Bauformen und Wohnungsgrößen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans schließt sich nördlich an das Baugebiet „Up de Barg“ (B-Plan 20) an und ist im Flächennutzungsplan bereits als Wohnbaufläche dargestellt. Im Landschaftsplan der Gemeinde sowie im Regionalplan ist das Plangebiet grundsätzlich für eine Siedlungsentwicklung vorgesehen, im Ortskernentwicklungskonzept der Gemeinde wird für die Fläche eine wohnbauliche Entwicklung empfohlen.

Die Baugebiete sollen durch einen Erschließungsträger, die TEG Nord mbH aus Albersdorf, entwickelt und erschlossen werden. Dazu wird ein städtebaulicher Vertrag geschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt:

6. Für das Gebiet „westlich und südlich der Straße Wackerballig, östlich der Flurstücke 4/2 und 158/24 und nördlich der Bebauung Up de Barg“ wird der Bebauungsplans Nr. 23 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Ausweisung von bedarfsgerechten Baugebieten für die wohnbauliche Entwicklung und Wohnraumversorgung der Gemeinde.
7. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 (1) Satz 2 BauGB).
8. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll gemäß § 4b BauGB die Ingenieurgemeinschaft Sass & Kollegen, Albersdorf, beauftragt werden.
9. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
10. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Anhörung durchgeführt werden.

Abstimmung:

| Anzahl der Mitglieder des Gremiums | davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 13 | 12 | 11 | 1 | 0 |

8 . Beratung und Beschluss über die Erweiterung des ADS Kneipp-Kindergartens in Gelting (Peter-Schwensen-Haus) Vorlage: 2023-03GV-232

In den letzten Jahren haben Bund und Länder die Gesetzgebung für Bedarfe in Kindertagesstätten angepasst. Nach aktueller Überprüfung der Örtlichkeiten im Peter-Schwensen-Haus durch den Betreiber der Kita, den ADS Grenzfriedensbund, sind einige Schwachpunkte entdeckt worden, die nicht mehr durch inhaltliche Maßnahmen kompensiert werden können. Darüber hinaus kann der gesamte Betreuungsbedarf nicht im aktuellen Bestand gewährleistet werden, so dass in Betracht gezogen wird, das gesamte Haus als bedarfsgerechte Erweiterung für Kita-Zwecke zu nutzen.

Nach einem gemeinsamen Ortstermin mit der Gemeinde, der Verwaltung, der Kita-Leitung sowie des Betreibers wurde festgehalten, dass der Betreiber sich zunächst um eine Kostenaufstellung für die notwendigen Änderungen bemüht.

Dies Aufstellung liegt nun mit Schreiben vom 20.04.2023 vor. Die Umnutzungsmaßnahmen, koordiniert über den ADS Grenzfriedensbund, würden sich demnach bei Eigenleistungen durch ADS-Gewerke auf 140.000 € inkl. MwSt. beziffern lassen.

Anmerkung des Bauamtes

Die Kostenaufstellung aus dem Architekturbüro Jappsen-Todt-Bahnsen vom 14.04.2023 für die Umnutzung und Erweiterung der Kita im Peter-Schwensen-Haus erscheint dem Verfasser der Vorlage fachlich schlüssig und rechnerisch korrekt. Seitens des Bauamtes werden der Gemeinde die Abstimmung der weiteren Schritte auf Grundlage des vorgelegten Kostenrahmens empfohlen.

Bürgermeister Kratz hat für den Hauptnutzer der benötigten Räume, den Ortskulturring nach Ersatzräumen gesucht. In Abstimmung mit Frau Sörensen werden als Ersatz die Cafeteria der Birkhalle und nach Abstimmung mit Frau Pastorin Linde die Räume der Kirchengemeinde mitbenutzt, wobei kirchliche Veranstaltungen Vorrang haben.

Am 10.05.23 hat Bürgermeister Kratz beim ADS Grenzfriedensbund um die genaue Kostenschätzung und Planzeichnungen gebeten, die allerdings heute noch nicht vorliegen. Die Unterlagen werden nachgereicht, spätestens auf der Sitzung vorgestellt.

Anmerkung aus dem Hauptamt

Wenn die Kindertagesstätte die Vorgaben des Gesetzes bezüglich der Räume für Personal und für die Mittagsversorgung nicht vorhält, entfällt die Förderung des laufenden Betriebes der Kita nach dem Kindertagesförderungsgesetz. Es besteht die Gefahr, dass die Kita dann aus dem Bedarfsplan des Kreises Schleswig-Flensburg herausgenommen wird.

Dieses Risiko kann weder der Träger noch die Gemeinde verantworten.

GV Jürgensen weist darauf hin, dass das Thema vorab im Ausschuss beraten werden sollte. GV Maack ergänzt, dass ihm die Baukosten im Detail zu hoch erscheinen. Weiter hält er es nicht für angebracht, in ein altes Gebäude eine Summe von 270 T€ zu investieren; hier sind Sanierung im Dach und im energetischen Bereich nicht mitgedacht. GV Asmussen hält die angedachten Eigenleistungen für unrealistisch. GV in Thomsen erkundigt sich nochmals nach der Detailplanung und des Nutzungskonzeptes.

Die Kita-Leitung gibt einen Bericht über die angedachten Baumaßnahmen und Nutzungen ab.

BM Kratz weist auf die enge zeitliche Schiene der Umsetzung und die Gefahr des Herausnehmens aus dem Bedarfsplan des Kreises hin. Darüber hinaus habe die Gemeinde auch die Ev. Kita bei den Umbaubestrebungen gefördert.

GV Witt erläutert, dass die Gemeinde die Themenbereiche Schule und Kita gemeinsam betrachtet hat; dieses muss nun überdacht werden, da das Themenfeld Schulneubau wohl langfristiger umgesetzt wird. Das beengte Unterbringungsproblem der ADS- Kita bedarf jetzt einer Entscheidung. GV Buchholz erklärt, dass er die Maßnahme für sinnvoll erachtet, dieses jedoch wirtschaftlich als schwierig beurteilt. Evtl. ist eine Deckelung in der Beschlussfassung ratsam.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt die notwendigen Maßnahmen zur Erweiterung der ADS Kita in den Räumen des Peter-Schwensen-Hauses, um ausreichend bedarfsgerechte Kita-Plätze vorhalten zu können.

Der Bürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem ADS Grenzfriedensbund die Baumaßnahme abzustimmen und nach erfolgter Ausschreibung zu beauftragen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 140.000 € sind in einem Nachtragshaushalt bereit zu stellen.

Abstimmung:

| Anzahl der Mitglieder des Gremiums | davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 13 | 12 | 6 | 6 | 0 |

**9 . Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2022
Vorlage: 2023-03GV-233**

Die Gemeinde Gelting hat gem. § 91 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde hat gem. § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Diese Prüfung hat am 10.05.2023 stattgefunden.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung hat das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammengefasst.

Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Prüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

GV Jürgensen erläutert die Vorlage und nennt die Haushaltsdaten im Detail.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt den Jahresabschluss 2022 und den Lagebericht in der vorliegenden Fassung.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 429.614,45 € wird gemäß den Bestimmungen des § 25 Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik im Haushaltsjahr 2023 zur Allgemeinen Rücklage gebucht.

Abstimmung:

| Anzahl der Mitglieder des Gremiums | davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 13 | 12 | 12 | 0 | 0 |

10 . Einwohnerfragestunde

Es liegt folgende Anfrage vor:

Es wird erfragt, wann die Baumaßnahme „Spielplatz Up de Barg“ fertig gestellt ist. Herr Sass erläutert, dass vertraglich Termin zur Umsetzung vereinbart worden sind. Diese können witterungsdingt angepasst werden.

11 . Verschiedenes

Es werden folgende Angelegenheiten vorgebracht:

BM Kratz erklärt, dass die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Gelting am 20.06.2023 stattfinden wird.

Vorsitz
Boris Kratz
Bürgermeister

Protokollführung
Dirk Petersen